

---

**Ergebnisbericht zur Bearbeitung  
eines potentiellen Feldhamstervorkommens  
im Bereich des geplanten Projekts „Wasserkamp“  
bei Itzum (Stadt Hildesheim)  
im Frühjahr und Sommer 2018**

---

Auftraggeber:  
Stadt Hildesheim  
Markt 3  
31134 Hildesheim



Sterntalerstr. 29 a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

November 2018

**Ergebnisbericht zur Bearbeitung  
eines potentiellen Feldhamstervorkommens  
im Bereich des geplanten Projekts „Wasserkamp“  
bei Itzum (Stadt Hildesheim)  
im Frühjahr und Sommer 2018**

Auftraggeber:

Stadt Hildesheim  
Markt 3  
31134 Hildesheim

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner

Abia GbR  
Sternalerstr. 29 a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)



Neustadt, 13. November 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Anlass und Untersuchungsgebiet .....	4
2	Methoden.....	6
3	Ergebnisse und Bewertung.....	7
4	Zusammenfassung .....	10
5	Literatur .....	10

## **Im Text verwendete Abkürzungen**

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
RL:	Rote Liste
UG:	Untersuchungsgebiet

## 1 Anlass und Untersuchungsgebiet

In der Stadt Hildesheim laufen Planungen, im Süden der Stadt im Ortsteil Itzum eine vorhandene, aktuell als Acker genutzte, ca. 46 ha große Fläche als Wohngebiet zu entwickeln (s. Abbildung 1). Dafür laufen aktuell die planerischen Vorbereitungen.

Da das UG zum Verbreitungsgebiet des streng geschützten Feldhamsters gehört und es vom Boden her strukturell durchaus für eine Besiedlung geeignet erscheint (im UG großräumig vorherrschender Bodentyp ist ein Pseudogley<sup>1</sup>), ist für das weitere im Zusammenhang mit der Planerstellung vorgesehene Vorgehen die Frage des aktuellen Besiedlungsstandes von Bedeutung, um die auf diese Art bezogenen Belange des Artenschutzes berücksichtigen zu können.

An das UG grenzen im Osten und Süden die Bebauung Itzums an und direkt westlich fällt der Hang zur Innerste, die in ca. 50 – 100 m Entfernung zur Grenze des Plangebiets verläuft, hin ab. Nordöstlich liegt das Gelände eines größeren Friedhofs, daran anschließend folgt wiederum geschlossene Bebauung.

Da nach Aussage des Auftraggebers aus den Bereichen westlich der Innerste keine Funde der streng geschützten Art aus den vergangenen Jahren bekannt sind, wird von dieser Seite ein Vorkommen der Art in der Umgebung als unwahrscheinlich erachtet und das UG daher auf die Ausdehnung des Plangebiets beschränkt.

Naturräumlich gesehen gehört der Bereich zum Weser- und Leinebergland.

Mit den notwendigen Arbeiten beauftragte die Stadt Hildesheim das Büro Abia aus Neustadt.



Abbildung 1: Die Abbildung zeigt ein Luftbild des Untersuchungsgebietes (Quelle: [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)). Die rote Linie grenzt das Gebiet des geplanten Wohngebiets ab, dargestellt sind auch die im Jahr 2018 auf den einzelnen Ackerschlägen angebauten Früchte. Die gelben Kreise symbolisieren Baufunde oder Hamsterbeobachtungen von Dritten, die Eingang in Datenbanken oder Akten gefunden haben. Der rosa farbene Kreis markiert eine Meldung aus dem Sommer 2018, hier konnte der Bau eines Feldhamsters ausgeschlossen werden.

<sup>1</sup> s. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=510>, Download 23. Oktober 2018



Abbildung 2: Die Abbildung zeigt zwei Fotos des UGs, die beide von Norden aus entlang eines nach Süden führenden Feldwegs über die großen, offenen, intensiv agrarisch genutzten Flächen hinweg mit Blick Richtung Süden aufgenommen sind. Rechts liegt ein Acker, der mit Raps bestellt war, links des Weges sind mit Weizen bestellte Flächen und am linken Bildrand auch eine kleine, dreieckige Grünlandfläche zu sehen. Im Hintergrund nicht mehr zu sehen sind auch rechts des Feldwegs hinter dem Rapsacker liegende Weizenflächen, die ebenfalls zum UG gehören. Am rechten Bildrand ist schwach die mit Gehölzen bestandene obere Kante der zum Tal der Innerste hin abfallenden Böschung zu erkennen. Im Rücken des Fotografen, also hier ebenfalls nicht sichtbar, befindet sich eine mit Zuckerrüben bestellte Fläche, die zwischen Friedhof und Geländeabbruchkante zur Innerste hin im Norden des UG liegt.

## 2 Methoden

Innerhalb der Abgrenzung des B-Plangebietes wurden die Ackerflächen inkl. der vorhandenen Randstrukturen im Frühjahr am 02. Mai abgelaufen und dabei flächendeckend auf Anzeichen vorhandener Feldhamsterbaue hin abgesucht. Ausgenommen wurde lediglich eine mit Raps bestellte Fläche, da deren schon dicht aufgewachsene Vegetation eine Begehung im Frühjahr unmöglich machte. Diese Begehung wurde im Sommer nach der Getreideernte am 01. August wiederholt. Da auf allen Flächen die Landwirte angewiesen waren, den abgemähten Stoppel bis zum Beginn von archäologischen Grabungen im Herbst unverändert liegen bzw. stehen zu lassen, war dieses Vorgehen zeitlich so konzentriert möglich. Im August war eine Fläche, die im Norden des UG zwischen zum angrenzenden Friedhof gehörenden Flächen und dem abfallenden Hang zur Innerste liegt, von der Begehung ausgenommen, da sie in der Saison 2018 mit Zuckerrübe bestellt war. Sie wurde sowohl Anfang Mai als auch Ende Mai vor der Ausbildung des Blattchlusses abgesucht. Auch die Flächen des angrenzenden Friedhofs wurden Ende Mai begangen und abgesucht.

### 3 Ergebnisse und Bewertung

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 45 ha Fläche, auf ca. 2/3 der eingeschlossenen Ackerflächen wurde im Untersuchungsjahr Getreide angebaut. Ungefähr 4,5 ha waren mit Raps, ca. 6 ha mit Zuckerrübe bestellt, und ein ha entfällt auf eine kleine Grünlandfläche. Damit ist ein wichtiges Kriterium für die Auswertbarkeit des Ergebnisses bei großflächigen Untersuchungen erfüllt, da über die Hälfte der Flächen mit Getreide bestellt waren (s. dazu BREUER et al., 2016).

Einbezogen waren auch die Flächen, die aktuell vom angrenzenden Friedhof eingenommen werden, sie haben eine Größe von ca. 12 ha.

Bei den Begehungen wurden weder im Frühjahr noch im Sommer Hinweise auf vorhandene Feldhamster bzw. deren Baue festgestellt. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass das UG aktuell von der streng geschützten Art als Lebensraum genutzt wird.

Ein im Laufe des Spätsommers über die AG Feldhamsterschutz eingegangener Hinweis auf einen vorhandenen Erdbau nahe des das Plangebiet durchziehenden Feldwegs (s. Abb. 1, dort Nummer 4) wurde am 31. August kontrolliert. Dabei ergaben sich mehrere vorhandene Röhren, von denen keine bezüglich ihrer Form oder ihres Verlaufs in den Boden einen konkreten Hinweis auf einen Feldhamster als Urheber vermuten lässt (s. Abbildung 3). Alle hatten lediglich einen wenige cm großen Durchmesser, kein rundes und von innen „ausgeputztes“ Erscheinungsbild und reichten auch nur wenige cm in den Boden hinein. Eine über eine etwas längere Strecke senkrecht in den Boden verlaufende Fallröhre war nicht vorhanden.

Es handelte sich dabei sehr wahrscheinlich um Wühlmausröhren, deren Eingangsbereiche in einigen Fällen eingebrochen waren, so dass der Eindruck größerer Röhren entstand.



Abbildung 3: Die Abbildung zeigt einige Fotos der Röhren, die Ende August nach einem Hinweis auf potentiell vorhandene Feldhamster kontrolliert wurden.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hildesheim und auch in der Datenbank des Tierarternerfassungsprogramms des NLWKN, wie auch aus den Datenrecherchen der Ökologischen Schutzstation Mittlere Leine (ÖSML) liegen jedoch Hinweise auf in den zurück liegenden Jahren erfasste Funde vor (s. Abbildung 1). Dabei handelt es sich z.T. um Daten die in mehr als einer der Datenbanken vorhanden sind.

Aus der Datenbank des NLWKN gehen neben Funden aus der Zeit von 1995 und davor zwei aus dem Bereich des Wohngebiets Hohe Rode aus den Jahren 2013 und 2016 hervor. Dabei handelt es sich um zwei Funde, die auch bei der ÖSML im Ergebnis einer Datenrecherche enthalten sind. Einer ist mit der Fundadresse Sensburger Ring 41 angegeben (s. Abb. 1, dort Nummer 1), dazu gibt es aber keine weiteren Daten, wahrscheinlich handelte es sich um den Fund eines toten Tieres. Der Fundpunkt liegt ca. 550 m außerhalb des Plangebietes.

Ein zweiter datiert auf das Jahr 2016, dazu sind im NLWKN ebenfalls keine weiteren Daten vorhanden, wahrscheinlich handelt es sich aber um dieselbe Meldung, die auch bei der UNB der Stadt Hildesheim mit dem Vermerk archiviert ist, dass es sich um ein in einem Bau auf einem Spielplatz (wahrscheinlich im Bereich der Abzweigung des „Vogelbrinks“ von dem „Kurt-Degener-Ring“, S. Abb. 1, dort Nummer 2) beobachtetes Tier handelte. Auf Nachfrage bei der UNB lies sich diese Angabe weiter konkretisieren: Die Melderin konnte das Tier mehrfach am Bau, der auf einem Spielplatz lag, so gut erkennen, dass sie bezüglich der Artbestimmung keine Zweifel hatte. Sie gab an, auch Fotos oder einen Film des Tieres zu haben, die bzw. der die Bestimmung bestätigen könnten; diese liegen aber bei der UNB nicht vor. Der Fundpunkt zum Plangebiet beträgt in diesem Fall ca. 900 m.

Ein weiterer Fund ist aus dem Straßenrandbereich der L 491 aus dem direkt an den an das hier betrachtete Plangebiet angrenzenden Straßenabschnitt aus dem Jahr 2013 dokumentiert (s. Abb.1, dort Nummer 3). Er wurde von einem Bauhofmitarbeiter der Stadt Hildesheim mitgeteilt. Dieser Straßenrandbereich war in die diesem Gutachten zugrunde liegende Feldarbeit einbezogen, ohne dass dort aktuell vorhandene Baue festgestellt werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass es zwar Funde von einzelnen Bauen aus den zurück liegenden Jahren aus der Nähe des hier betrachteten Plangebietes gibt. Diese sind entweder nicht exakt zeitlich zuzuordnen oder sie liegen mit einem Abstand von ca. 900 m in deutlicher Entfernung zum hier betrachteten Plangebiet. Ein Fund aus dem Jahr 2013 wurde auf einem Straßenrand an der Grenze des Plangebiets dokumentiert, dieser Bereich wurde aktuell wiederum abgesucht, Funde konnten dabei jedoch nicht erbracht werden.

Kenntnisse über eine in der Nähe aktuell vorhandene, vitale Population der Art liegen nicht vor, allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bedenken zu geben, dass nicht bekannt ist, ob überhaupt und wie gründlich in den zurück liegenden Jahren in der Umgebung von Itzum danach gesucht worden ist. Vor diesem Hintergrund kann eine in der Nähe vorhandene Population, mit der die zitierten archivierten Funde in Verbindung gebracht werden könnten, nicht ausgeschlossen werden. Auch ist es nicht unmöglich, dass eine Population innerorts vorhanden ist oder von den Bereichen der Ackerflur aus in die Ortschaft einstrahlt. Beispiele für in urbanem Raum langfristig vital existierende Populationen gibt es z.B. aus Wien und auch vom Unicampus in Göttingen. Auch aus der nordöstlichen Umgebung von Hildesheim sind in den vergangenen Jahren vermehrt Beobachtungen von Tieren aus Dörfern bekannt geworden (Nina Lipecki, AG Feldhamsterschutz, mdl. Mitt.).

Inwiefern eine Population, sollte sie vorhanden sein, aus Aspekten des Artenschutzes planerisch für das hier betrachtete Verfahren Relevanz entfalten könnte, kann vor dem bekannten Hintergrund nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der Verteilung der Lage des Plangebiets, der besiedelten Bereiche von Itzum und der verbliebenen Ackerflur südöstlich von Itzum und deren Lage zueinander erscheint eine Relevanz prinzipiell nicht sehr wahrscheinlich. Mit Bezug auf den Bodentyp ist jedoch festzustellen, dass die Bereiche des Plangebietes und dessen Umgebung, die nicht in der Aue der Innerste liegen, für eine Besiedlung durch den streng geschützten Feldhamster nicht ungeeignet erscheinen. Die erwähnten Funde aus der Umgebung, die aus verschiedenen Datenbanken stammen, weisen jedoch möglicherweise auf das Vorhandensein einer bislang unbekannt Population hin.



Vor dem Hintergrund der sehr hohen Mobilität der Art und der nicht bekannten Zuordnungsmöglichkeit der zitierten Funde zu einer bekannten Population ist jedoch auch die Möglichkeit der spontanen Einwanderung von Tieren in das Plangebiet nicht ganz auszuschließen.

Aus diesem Grund, sollten die Flächen, wenn die Planung nicht kurzfristig umgesetzt werden kann oder soll, in den Bereichen, die nicht von archäologischen Sondagen betroffen sind, so lange wie möglich unter den üblichen Bedingungen landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Flächen, die während einer Vegetationsperiode längere Zeit unbewirtschaftet liegen, sollten periodisch umgebrochen werden (z.B. Grubbern in ca. vier wöchigem Rhythmus), um einen dichteren Krautaufruch zu verhindern, da ein solcher evtl. umherwandernde Feldhamster zur Ansiedlung verleiten könnte. Vor Bautätigkeiten im Plangebiet, die nach dem Beginn der nächsten Aktivitätsperiode im Mai 2019 begonnen werden, sind die Flächen auf dann nach heutigem Stand nicht sicher auszuschließende, potentiell vorhandene Individuen oder Baue der Art zu kontrollieren.

Außerdem sollte in dem Bereich, aus dem die oben zitierten Funde vorliegen, und auf den Ackerflächen in der Umgebung von Itzum nach möglichen vorhandenen, bislang nicht bekannten Vorkommen der Art gesucht werden, um die vorliegenden Funde besser einordnen und im dann bekannten Kontext bewerten zu können.

Inwieweit schlussendlich im planerischen Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben gesetzlich vorgeschriebene Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig erscheinen werden (s. BREUER et al., 2016), lässt sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht verbindlich beurteilen. Dafür sollte das Ergebnis einer sorgfältigen Suche nach einer potentiell noch vorhandenen Population in der Umgebung des Plangebiets abgewartet werden.

## 4 Zusammenfassung

In der Stadt Hildesheim laufen für westlich an den Stadtteil Itzum angrenzende, aktuell intensiv agrarisch genutzte Flächen Planungen zur Errichtung eines ca. 45 ha großen Baugebietes. Da der betreffende Landschaftsausschnitt im Verbreitungsgebiet des streng geschützten Feldhamsters liegt, von der Bodenbeschaffenheit her für eine Besiedlung prinzipiell geeignet erscheint und aus der etwas weiter zurück liegenden Vergangenheit Funde der hochmobilen Art im weiteren Umkreis bekannt sind, wurde zur Berücksichtigung eines eventuell artenschutzrechtlich relevanten Vorkommens eine Erfassung erforderlich. Diese wurde im Frühjahr und Sommer 2018 durchgeführt.

Bei den Kartiergängen konnten weder im Frühjahr noch im Sommer Hinweise auf vorhandene Baue oder Individuen der Art erbracht werden. Da aber die Kenntnis von Funden von Bauen und auch Tieren aus der kürzeren Vergangenheit aus der näheren Umgebung bekannt wurde, kann das Plangebiet aktuell in seiner Bedeutung als möglicherweise genutzter Lebensraum der Art nicht bewertet werden. Die Erhebung einer in der Umgebung möglicherweise vorhandenen Population könnte dafür eine wichtige Grundlage bilden.

Vor dem Hintergrund einer möglicherweise in der Umgebung vorhandenen Populationen kann ein spontanes Einwandern von Tieren in das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Durch eine möglichst lang bis zu einem Baubeginn weiter zu führende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen und eine Vermeidung der Entwicklung dichter Vegetationsbestände auf phasenweise unbewirtschafteten Flächen sollte die Wahrscheinlichkeit der Einwanderung möglichst gering gehalten werden.

## 5 Literatur

- BREUER, W. & U. KIRCHBERGER, K. MAMMEN & T. WAGNER (2016): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36(4): 173 – 204.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 – 226.
- MEINIG, H, P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand: Oktober 2008). – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.